

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Kiwa GmbH – TBU
Prüfzeugnis Nummer:	P-AB/13821/75-2019
Gegenstand:	Bahnenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen (AIV-B) Durabase ET-S zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß VV TB NRW lfd. Nr. C 3.27
Antragsteller:	Dural GmbH Südring 11 56412 Ruppach-Goldhausen
Ausstellungsdatum:	18.07.2019
1. Erweiterung am:	16.08.2019
2. Erweiterung am:	08.07.2025
3. Erweiterung aM:	13.10.2025
1. Verlängerung am:	18.07.2024
Geltungsdauer bis:	18.07.2029

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten und 3 Anlagen.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den Besonderen Bestimmungen dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Kiwa GmbH - TBU. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis von der Kiwa GmbH - TBU nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- (7) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis bezieht sich auf die vom Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht erfasst



B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der bahnenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung *Durabase ET-S* der Firma Dural GmbH gemäß VV TB NRW lfd. Nr. C 3.27. Es gilt nur im Zusammenhang mit der Verwendung folgender Fliesenkleber:

• Sopro´s No. 1	C2 TE S1
• Sopro FKM XL 444	C2 TE S1
• SCHÖNOX Q6	C2 TE S1
• PCI FT FLEX	C2 TE S1
• ARDEX X77	C2 TE S1
• CODEX CX3	C2 TE S1
• Mapei Ultralite S1	C2 TE S1
• Schomburg Monoflex XL	C2 TE S1
• Lugato Flex Kleber	C2 T
• Akkit 402 Flexkleber	C2 TE S1
• maxit coll FXK Flexkleber	C2 TE S1
• Kiesel Servor Star 2000 PLUS	C2 E S1
• SPECTRUM SP 30 Flexkleber	C2 TE S1
• MAPAI Der Klassiker	C2 TE
• MAPAI Der Starke	C2 TE S1
• Mapai der Weiße	C2 TE S1
• Mapai Profi S2	C2 TE S2
• PCI Carraflex	C2 FT S1
• PCI Flexkleber Plus	C2 TE S1
• PCI Flexmörtel	C2 TE S2
• PCI Nanolight	C2 TE S1

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt *Durabase ET-S*, darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

Anwendungsbereich A

Direkt beanspruchte Wand - und Bodenflächen in Räumen und Wand- und Bodenflächen im Außenbereich, die mit Gebäuden verbunden sind, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen nach DIN 18534-1 [2] W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung mit einer Einbauhöhe im Wandbereich von maximal 4 m.

Anmerkung:

Die Abdichtung von Balkonen, Terrassen und Loggien gehört nicht zu diesem Anwendungsbereich.



2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt *Durabase ET-S* ist ein System, bestehend aus den folgenden Komponenten, die auf der Baustelle zu einer Abdichtung zusammengefügt werden:

Produktgruppe	Produkt	Produktbeschreibung
Bahnenförmige Verbundabdichtung	Durabase ET-S	beidseitig vlieskaschierte Dichtbahn (gelb) auf PE-Basis
Bahnkleber	Sopro FDK 415	2-K Reaktivkleber
	Okamul Ki Fix	2K-Klebstoff (Dispersion + zementäres Reaktivpulver)
	Sopro´s No. 1	zementhaltige Fliesenkleber; Klassifikation nach EN 12004
	Sopro FKM XL	
	SCHÖNOX Q6	
	PCI FT FLEX	
	ARDEX X77	
	CODEX CX3	
	Mapei Ultralite S1	
	Schomburg Monoflex XL	
	Lugato Flex Kleber	
	Akkit 402 Flexkleber	
	maxit coll FXK Flexkleber	
	Kiesel Servor Star 2000 PLUS	
	SPECTRUM SP 30 FLECKLEBER	
	MAPAI Der Klassiker	
	MAPAI Der Starke	
	Mapai der Weiße	
	Mapai Profi S2	
	PCI Carraflex	
PCI Flexkleber Plus		
PCI Flexmörtel		
PCI Nanolight		



Produktgruppe	Produkt	Produktbeschreibung
Überlappungskleber	Sopro FDK 415	2-K Reaktivkleber
	Okamul Ki Fix	2K-Klebstoff (Dispersion + zementäres Reaktivpulver)
	Durabase Flex 310M Classic	MS-Polymer Kleber
Dichtband	Durabase ET-S Dichtband	beidseitig vlieskaschiertes Dichtband auf PE-Basis (gelb) Dicke: 0,6 mm Breite: 120 mm
Dichtmanschetten	Durabase ET-S Dichtmanschette	beidseitig vlieskaschierte Dichtmanschette mit mittig angebrachter Dichtlippe
Formteile	Durabase ET-S Innenecke Durabase ET-S Außenecke	beidseitig vlieskaschiertes Formteil auf Elastomerbasis
Fliesenkleber	Sopro's No. 1	zementhaltige Fliesenkleber; Klassifikation nach EN 12004-1
	Sopro FKM XL	
	SCHÖNOX Q6	
	PCI FT FLEX	
	ARDEX X77	
	CODEX CX3	
	Mapei Ultralite S1	
	Schomburg Monoflex XL	
	Lugato Flex Kleber	
	Akkit 402 Flexkleber	
	maxit coll FXK Flexkleber	
	Kiesel Servor Star 2000 PLUS	
	SPECTRUM SP 30 FLECKLEBER	
	MAPAI Der Klassiker	
	MAPAI Der Starke	
	Mapai der Weiße	
	Mapai Profi S2	
	PCI Carraflex	
PCI Flexkleber Plus		
PCI Flexmörtel		
PCI Nanolight		



2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte des Produkts sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2.1.3 Eigenschaften

Die aus *Durabase ET-S* gemäß Abschnitt 4 hergestellte Abdichtung ist für die unter Abschnitt 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend:

- maßhaltig
- zugfest
- widerstandsfähig gegen Weiterreißen
- wasserdicht (Bahn)
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und altersbeständig

Sie ist

- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm.

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen, über Stößen in der Unterlage und Ecken und Kanten, sowie Arbeitsnähten nachgewiesen.

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen der Klasse E nach EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen für bahnen-förmige Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG-AIV-B vom Mai 2014 und PG-AIV-B vom März 2018) und der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen (ETAG 022-2: Bausätze mit Abdichtungsbahnen; 11/2010) mit den Untersuchungsberichten Nr. 2.1/13821/1088.0.1-2017 vom 21.09.2018, 2.1/13821/0444.0.1-2019 vom 05.08.2019, Nr. 2.1/13821/0457.0.1-2025 vom 08.07.2025 und Nr. 2.1/13821/0883.0.1-2025 vom 13.10.2025 der Kiwa GmbH – TBU erbracht.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Komponenten des Bauprodukts *Durabase ET-S* werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Rollen und Zubehörteile des Bauprodukts *Durabase ET-S* sind kühl und trocken, vor Sonneneinstrahlung und Verschmutzung geschützt zu lagern und zu transportieren. Die flüssigen Komponenten des Bauprodukts *Durabase ET-S* sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern.

Die Lagerungsdauer der Rollen und Zubehörteile ist zu beachten.

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.



2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers,
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.3.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Durabase ET-S
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse E nach EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 (Anlage 1, Tabelle 2) vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in Anlage 2, Tabelle 4, angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.



3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte / Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 2, Tabelle 3, mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen.

Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen nach Anlage 2, Tabelle 4, abweichen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und / oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.



3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten die in Anlage 3 genannten Bestimmungen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit dem Bauprodukt *Durabase ET-S* gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen Verstärkungseinlagen, Dichtbänder und Grundierungen verwendet werden. Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit den unter 2.1.1 genannten Klebern verwendet werden.

Für die Verarbeitung der *Durabase ET-S* gilt weiterhin die von der Prüfstelle auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüfte Verarbeitungsanweisung und Montageanleitung des Herstellers (Anlage 3). Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Landesbauordnung BauO NRW in Verbindung mit VV TB NRW lfd. Nr. C 3.27 erteilt.



7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat zulässig. Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH - TBU, Gutenbergstraße 29, 48268 Greven einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Kiwa GmbH - TBU.

Greven, den 13.10.2025

i.V. Matthias Käsekamp, B. Eng.
(Leiter der Prüfstelle)

- Anlage 1: Umfang der Erstprüfung erforderlichen identifizierenden Prüfungen (Tabelle 2)
- Anlage 2: Prüfungen im Rahmen der WPK inkl. Häufigkeiten (Tabelle 3)
Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK (Tabelle 4)
- Anlage 3: Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers

Tabelle 2: Umfang der für die Erstprüfung (EP) erforderlichen identifizierenden Prüfungen

Zelle Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Anwendungsbereich / Beanspruchungsklassen A, B, C
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.1.2	X
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4	X
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.1.5	X
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6	X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7	X
Prüfungen an den Verbundkörpern			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1	X
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
9	z.B.: Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die Identifikationsprüfungen für weitere Komponenten sind zwischen der Prüf- stelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen¹⁾

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Anwendungsbereich/ Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht/Charge	2x jährlich	1x jährlich
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.1.2	X		
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4		X	
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.1.5		X	
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6			X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7			X
Prüfungen an den Verbundkörpern					
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1			X ²⁾
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahme der WPK erforderlichen Prüfungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.		

¹⁾ Bei Produkten mit CE-Kennzeichnung nicht erforderlich.

²⁾ In Abstimmung mit der Prüfstelle mit mindestens einem Kleber je Gattung

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	keine
2	Breite, Geradheit Planlage	3.2.1.2	Herstellerangabe -0,5 % / +1,0 % g ≤ 50 mm p ≤ 5 mm
3	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.1.3	≥ 0,2 mm; - 5 % und + 10 % MDV ¹⁾ - 5 % und + 10 % MDV
4	Verhalten beim Zugversuch Höchstzugkraft Dehnung	3.2.1.4	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
5	Widerstand gegen Weiterreißen Weiterreißkraft Weiterreißwiderstand	3.2.1.5	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6	dicht
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.4.1	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahme der WPK erforderlichen Toleranzbereiche sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen und sollte sich an den o.g. Bereichen orientieren.

¹⁾ MDV = Hersteller-Nennwert
Vom Hersteller angegebener Wert einschließlich einer angegebenen Toleranz

Anlage 3: Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers für das Abdichtungssystem **Durabase ET-S**

Abdichtungsbahn zur Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Platten in Feuchträumen. Für Wand- und Bodenflächen in Nassräumen, Duschen und Badezimmern, öffentliche Duschanlagen gewerblichen Küchen. Die Durabase ET-S kann als Bauwerksabdichtung im Verbund mit Fliesen und Platten verwendet werden und ist für die Feuchtigkeitsbeanspruchungsklassen A und C (bauaufsichtlicher Bereich), A0, A02 (bauaufsichtlich nicht geregelter Bereich) zugelassen.

1. Der Untergrund muss fest, tragfähig und frei von Rückständen wie Staub, Öl oder Fett sein. Der Feuchtegehalt darf bei Zementestrichen 2 CM-%, bei Anhydritestrichen 0,5 CM-% und bei Heizestrichen 0,3 CM-% nicht überschreiten. Der Untergrund darf keine großen Risse oder Grate aufweisen. Eventuell vorhandene größere Unebenheiten vorher ausgleichen bzw. ausspachteln, Gipskartonplatten, gipshaltige Materialien oder Holzwerkstoffuntergründe sind vorher mit dafür geeigneten Grundierungen gebrauchsfertig herzustellen.
2. Die benötigte Bahn ausrollen und mit Messer oder Schere passgenau zuschneiden.
3. Die im abP genannten Dünnbettmörtel werden mittels 4 mm Zahnung flächendeckend aufgezogen.
4. In das frische Mörtelbett wird die Durabase ET-S eingelegt und mit dem Glätter vollflächig angedrückt. Es ist darauf zu achten, dass alle Luftblasen zum Bahnenrand hin ausgestrichen werden.
5. Alle Anschluss- oder Folgebahnen sind auf Stoß mit der vorhergehenden Bahn auszurichten.
6. Entstehende Längs- oder Quernähte werden mit dem Durabase ET-S Dichtband wie folgt abgedichtet. Jeweils links und rechts vom Bahnenstoß werden mindestens 5 cm die Überlappungskleber aufgetragen und mit dem Durabase ET-S Dichtband wasserdicht abgedeckt. Luftblasen werden mit dem Glätter ausgestrichen.
7. Im Übergang von der Bodenfläche zur Wandfläche werden Bodenflächenbahn und Wandflächenbahn auf Stoß geführt und dann mittels Durabase ET-S Dichtband wie unter Punkt 6 beschrieben abgedichtet.
8. Die Innen- und Außenecken sind mit den Fertigecken Durabase ET-S Innenecke und Durabase ET-S Innenecke mittels der genannten Überlappungskleber wasserdicht einzubinden.

Bei Widersprüchen zwischen den oben genannten Angaben und den Angaben des Herstellers in der Einbauanleitung oder auf den Einzelkomponenten des Abdichtungssystems Durabase ET-S Innenecke gelten die Angaben dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.